



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

31. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)	2
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)	
a) Einzelplan 08	
Kapitel 08 084 TG 90 – Landesbetrieb Straßenbau NRW - in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW)	
Vorlagen 13/2482 (zum Jahresabschluss des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum 31.12.2002) und 13/2538	

Vertreter des Ministeriums MVEL beantworten Fragen aus den Reihen der Abgeordneten.

- b) Einzelplan 15** 4
- Kapitel 15 410 – Materialprüfungsamt NRW – in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 15 (Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes NRW)
- Den Berichten von MR Dr. Joppa (MWA) und LMR Kahler (MWA) folgt eine Aussprache.
- c) Alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Landesbetriebe und Sondervermögen** 8
- Der Unterausschuss nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt insbesondere einen Sachstandsbericht von VA Krähmer (FM) über die Verhandlungen zu den Schulfonds entgegen.
- d) Schlussberatung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, zu allen Landesbetrieben und Sondervermögen** 10
- Die Einzelpläne 03, 06, 08, 10, 11, 12, 15 und 20 - Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses - werden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.
- 2 Stand der Ermittlungen gegen Mitarbeiter des BLB NRW (Niederlassung Köln)** 12
- VA Krähmer (FM) informiert kurz über den aktuellen Stand.
- 3 Sitzungstermine im Jahr 2004** 12
- Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die mit Datum vom 18. November 2003 schriftlich zugeleiteten Sitzungstermine.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, die Landesregierung habe mit den Vorlagen 13/2538 und 13/2541 die aus der letzten Sitzung offenen Fragen zum Landesbetrieb Straßenbau und zum Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit berichtige zudem eine Aussage in der letzten Sitzung bezüglich der Beratung des Wirtschaftsplanes des Landesbetriebes Mess- und Eichwesens wie folgt:

"In der 30. Sitzung des Unterausschusses 'Landesbetriebe und Sondervermögen' am 11. Dezember 2003 wurde durch einen Vertreter des MWA zur Frage der Veranschlagung der Mietzahlungen für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen an den BLB mitgeteilt, dass die Mietzahlung entsprechend den Anmerkungen des Gutachterausschusses noch in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebes eingearbeitet werden.

Diese Aussage ist nicht richtig:

In Abstimmung mit dem Finanzministerium ist zurzeit nicht beabsichtigt, die bei Kapitel 15 400 (S. 228 des Entwurfs Einzelplan 15) veranschlagten Beträge in den Wirtschaftsplan des LBME zu verschieben. Auch beim Landesbetrieb Materialprüfungsamt sind die Mieten an den BLB nicht im Wirtschaftsplan, sondern ebenfalls im Haushaltsplan (Kapitel 15 020 Titel 518 04 S. 36) ausgewiesen. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die Mietzahlungen durch das MPA sonst als verdeckte Gewinnausschüttung zu qualifizieren wären, die zu einer Belastung mit Steuern führen würde.

Auf Bitten des MVEL prüft das Finanzministerium zurzeit eine Vereinheitlichung der Veranschlagung für Mietzahlungen an den BLB bei allen Landesbetrieben."

Er rege an, für die nächste Sitzung dieses Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um diese überraschend bekannt gewordene neue Tatsache noch einmal zu diskutieren. – Im Ausschuss erhebt sich dagegen kein Widerspruch

Norbert Post (CDU) schließt die Bitte an, dass dann vonseiten des Ministeriums dargelegt werde, aus welchen Gründen in den Betrieben unterschiedlich verfahren werde.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

a) Einzelplan 08

Kapitel 08 084 TG 90 – Landesbetrieb Straßenbau NRW -
in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW)

Vorlagen 13/2482 (zum Jahresabschluss des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum 31.12.2002) und 13/2538

Wolfgang Dietrich (CDU) erkundigt sich unter Hinweis auf das eingeschränkte Testat wegen Nichtschlüssigkeit, ob der Bilanzzusammenhang zu der Bilanz zum 31.12.2001 gewahrt worden sei.

RA Kürten (MVEL) teilt mit, der Bilanzzusammenhang sei gewahrt, wie es die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erforderten. Zum Jahresabschluss 2002 liege ein uneingeschränktes Testat des unabhängigen Wirtschaftsprüfers vor, mit dem zum Ausdruck komme, dass die Abschlusserstellung dazu geführt habe, dass eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Situation in Bezug auf die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage beim Landesbetrieb Straßenbau vorliege.

Wolfgang Dietrich (CDU) fragt nach, wie die Unklarheiten, ob es sich um Überzahlungen oder um in der Eröffnungsbilanz nicht erfasste Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gehandelt habe, beseitigt worden seien.

RA Kürten (MVEL) legt dar, diese Unklarheiten seien zum größten Teil abgearbeitet worden. Die aus der Gründungsphase resultierenden Restprobleme hätten noch nicht abgeklärt werden können. Zu Beginn der Prüfung 2003 werde mit dem Prüfer erörtert, wie damit bilanziell verfahren werden solle. Die Probleme beruhten auf Altfällen, die im Wesentlichen aus Datenübernahmen in das neu implementierte SAP-System herrührten.

Michael Breuer (CDU) möchte wissen, wie diese Sachverhalte in der Bilanz behandelt worden seien. So könnten eingetriebene Forderungen über die laufende G+V Berücksichtigung finden oder ergebnisneutral über das Eigenkapital.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

RA Kürten (MVVEL) stellt klar, eine ergebnisneutrale Behandlung sei an keiner Stelle erfolgt, sondern diese Fälle habe man über die G+V gebucht. Auch im ersten Jahresabschluss 2001 seien die ungewissen Positionen aus Vorsichtsgründen wertberichtigt worden. Allerdings habe man sie bewusst in der Bilanz brutto ausgewiesen, um den Blick für diese Probleme auch als Arbeitsauftrag zu erhalten. Nach seinem Eindruck sei den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vollständig Rechnung getragen worden.

Wolfgang Dietrich (CDU) kommt auf die Problematik der Übernahme von Leistungen der Gebietskörperschaften durch den Landesbetrieb zu sprechen. Dem Extrakt aus dem Abschluss könne unter Textziffer 94 entnommen werden, dass die Wibera ein Controlling vermesse.

MD Krell (MVVEL) hebt hervor, dabei drehe es sich um ein typisches Problem des Übergangs der früheren Verwaltung auf die nunmehr in anderer Form durchgeführte Verwaltung. Dieses Problem habe das Ministerium wie die Wirtschaftsprüfer sehr frühzeitig erkannt. Derzeit laufe eine Umstellung. Insbesondere gehe es um eine Standardisierung dieser Verträge und um eine Vereinheitlichung. Die Prüfer hätten völlig zu Recht eine sehr unterschiedliche Handhabung solcher Fälle festgestellt.

Auf die Frage von **Winfried Schittges (CDU)**, ob es zutrefte, dass sich der Städte- und Gemeindebund wegen zu hoher Preise beim Ministerium gemeldet habe, antwortet **MD Krell (MVVEL)**, davon sei ihm nichts bekannt.

LMR Reschke (MVVEL) ergänzt, vielleicht meine der Abgeordnete Schittges, dass der Städte- und Gemeindebund im Dezember an das Ministerium wegen der Kosten der Straßenreinigung herangetreten sei und sogar vorgeschlagen habe, das Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu überarbeiten, weil die Gemeinden und Kreise als Träger der Straßenbaulast im Ort die Zuständigkeit für die Straßenreinigung hätten.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält es für einen normalen Vorgang, wenn ein Kunde eine Leistung für einen günstigeren Preis zu erhalten wünsche.

MD Krell (MVVEL) fügt hinzu, der Landkreistag sei mit der Intention an das Ministerium herangetreten, im Rahmen des Straßen- und Wegegesetzes zu prüfen, inwieweit die dort angesprochenen Gebühren nicht generell einer Überprüfung bedürften. Es sei nicht um die Abrechnung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und dem einzelnen Kreis gegangen. Der Landesbetrieb befinde sich insoweit in einer Wettbewerbssituation zu anderen, die solche Leistungen auch schon für einige Kreise erbracht hätten.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

b) Einzelplan 15

Kapitel 15 410 – Materialprüfungsamt NRW – in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 15 (Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes NRW)

MR Dr. Joppa (MWA) führt aus:

Die aktuelle Geschichte des Materialprüfungsamtes war in den letzten Jahren sehr abwechslungsreich. Wir hatten in den Jahren 1992/1993 eine Organisationsuntersuchung. Diese führte zu der Empfehlung, das am Markt tätige Materialprüfungsamt, das keine hoheitlichen Aufgaben wahrnimmt, zu privatisieren.

Anhand dieses Gutachternvorschlages hat das Kabinett in seinem ersten Beschluss im Jahre 1993 die Umsetzung dieses Gutachtens beschlossen. In weiteren insgesamt fünf Kabinettsbeschlüssen ist festgelegt worden, was mit dem Materialprüfungsamt zu geschehen hat.

Konkret sieht die Empfehlung so aus, das MPA zu privatisieren. Aus verschiedenen Gründen ist aber der Zwischenschritt des so genannten Landesbetriebes eingeschaltet worden. Der Landesbetrieb ist zum 1. Januar 1995 installiert worden. Er hat die Aufgabe, die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Privatisierung zu schaffen. Diese Aufgabe ist in den Jahren nach der Umwandlung in den Landesbetrieb in Schritten sehr gut erfüllt worden, wenn auch nicht eine hundertprozentige Kostendeckung erreicht werden konnte.

Schon ein Jahr nach der Schaffung des Landesbetriebes waren ab 1996 keine Zuführungen mehr aus dem Landeshaushalt erforderlich. Ab 1997 - bis auf das letzte abgerechnete Jahr 2002 - sind sogar Mittel in den Landeshaushalt zurückgeflossen.

Diese Entwicklung ist vorzeigbar. Sie hat nach unserer Einschätzung letztlich auch dazu geführt, dass in den Jahren danach - speziell im Jahre 2001 - im Land mehrere Landesbetriebe eingerichtet worden sind.

Bei den erwähnten Ergebnissen muss man zwangsläufig zwischen dem unternehmerischen und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis unterscheiden. Wenn man das unternehmerische Ergebnis betrachtet - ohne Berücksichtigung der Zinsen und der kalkulatorischen Abschreibung -, hat sich eine Kostendeckung ergeben, soweit man in dem Fall von Kostendeckung sprechen kann. Betriebswirtschaftlich haben wir in den letzten Jahren - wie auch gegenwärtig - einen Kostendeckungsgrad von 90 % aufzuweisen.

Die volle Kostendeckung ist nach unserer Auffassung und den Erfahrungen des MPA insofern bisher vor allem wegen der konjunkturellen Entwicklung noch nicht erreicht worden. Weiter muss als Grund berücksichtigt werden, dass es in den anderen Bundesländern Wettbewerber gibt, wo Materialprüfungen anders finanziert werden. Diese Einrichtungen sind nicht nur in der Materialprüfung, sondern auch auf dem Forschungssektor tätig. Diese sind teilweise an Universitäten angegliedert und erhalten auf diese Weise mehr öffentliche Zuschüsse.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

Das Konzept des MWA und des Materialprüfungsamtes für eine weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades besteht seit einiger Zeit darin, dass der Haupteinflussfaktor Personalkosten stärker berücksichtigt wird. Konkret heißt das, dass im letzten Jahr 16 Stellen abgebaut worden sind. In den nächsten Jahren soll dieser Prozess fortgesetzt werden.

Das Ergebnis für das Jahr 2003 kann noch nicht abschließend vorgelegt werden, weil noch eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers aussteht. Von der Tendenz her können wir aber sagen: Nachdem im Jahr 2002 ein leichtes Minus in der Höhe von ungefähr 250.000 € entstanden ist, rechnen wir für das Jahr 2003 mit einer schwarzen Null.

Eine Bemerkung zu den Haushalten 2004 und 2005: Der Entwurf des Haushaltsplanes enthält einen Druckfehler. Eine Einnahmeposition der Dosimetrie ist zwar in der Größenordnung von über 5 Millionen € im Gesamtergebnis berücksichtigt, aber in der Einzelspalte nicht ausgewiesen worden.

Zur künftigen Entwicklung ist Folgendes zu sagen: Es wird entscheidende Änderungen geben. Die Spitze des MWA hat entschieden, dass das Materialprüfungsamt jetzt zu privatisieren ist. Das bedeutet, dass die Aktivitäten und die Überlegungen für diese Schritte in Gang gesetzt worden sind. Dafür ist eine Projektarbeitsgruppe eingesetzt worden. Der Leiter dieser Projektarbeitsgruppe ist der Leitende Ministerialrat Kahler, der jetzt über die Aktivitäten und Zielsetzungen berichtet.

LMR Kahler (MWA) trägt ergänzend vor:

An dieser Projektarbeitsgruppe nehmen auch ein Vertreter des Finanzministeriums und ein Vertreter des BLB sowie Vertreter des Hauptpersonalrates und des MPA-Personalrates teil.

Diese weit reichende Besetzung beruht darauf, dass die fachlichen, finanziellen, aber auch die personalrechtlichen Fragestellungen in einer solchen Projektarbeitsgruppe abgedeckt werden sollen.

Als ersten Schritt für die Einleitung eines solchen Privatisierungsprozesses haben wir im Dezember ein Wertgutachten im Wege einer beschränkten Ausschreibung in Auftrag gegeben. Der Gutachter soll bis Ende März 2004 das Gutachten abliefern. Der Sinn liegt auf der Hand: Wir müssen für künftige Verhandlungen mit eventuell geeigneten Erwerbern für das MPA natürlich den Wert dieses Unternehmens kennen und die finanziellen und wirtschaftlichen Spielräume abschätzen können.

Die Begleitung der Erstellung dieses Wertgutachtens ist zunächst die erste Aufgabe unserer Projektarbeitsgruppe. Diese hat bisher einmal getagt. Sie wird in der nächsten Woche zum zweiten Mal tagen und dann das Gespräch mit dem Wertgutachter fortführen. Wir erwarten, dass der Wertgutachter nach Sichtung aller Unterlagen sein Gutachten bis zum März-Termin erstellen kann. Auf dieser Grundla-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

ge werden wir beurteilen können, wie der weitere Fortgang des Verfahrens gestaltet werden muss.

Dieses Verfahren ist äußerst sensibel. Wir müssen erstens sicherstellen, dass ein potenzieller Erwerber in der Lage ist, die Arbeit des Materialprüfungsamtes in der bisherigen Qualität fortzusetzen. Zweitens muss in jeder Hinsicht auch auf die Belange der Belegschaft Rücksicht genommen werden. Sie wissen, dass zum Personalbestand von knapp 300 Personen sowohl Beamte als auch Angestellte gehören. Drittens müssen wir sicherstellen, dass für das Land ein angemessener Preis erzielt werden kann, der dem inzwischen entstandenen Firmenwert dieses Unternehmens, aber auch dem gesamten Bestand dieses Unternehmens angemessen sein sollte.

Sobald ein weiterer Verfahrensabschnitt erreicht ist, werden wir gern darüber in diesem Unterausschuss berichten. Der Minister beabsichtigt aber auch, den Wirtschaftsausschuss zu unterrichten. Voraussichtlich schon in der nächsten Woche werden die mit dem MPA zusammenhängenden Fragestellungen im Unterausschuss "Personal" zur Sprache kommen.

Vorsitzender Günter Garbrecht hebt hervor, der Bericht enthalte eine überraschende Wende, obwohl in diesem Unterausschuss schon alljährlich darüber diskutiert worden sei, wie es mit der Privatisierung bei dem 1995 gegründeten Landesbetrieb weitergehe.

Norbert Post (CDU) erkundigt sich, inwieweit bereits feststehe, ob die privatisierte Gesellschaft weiter im Besitz des Landes bleibe oder wirklich verkauft werde.

Erwin Siekmann (SPD) interessiert insbesondere, was eine Veräußerung des MPA für das Land an Einnahmen erbringen könne. Dazu wünsche er zu erfahren, bis wann eine Veräußerung bei Vorliegen eines entsprechenden Angebotes geplant sei.

Erstaunt habe ihn die Mitteilung über den leicht rückläufigen Kostendeckungsgrad. Wenn das Personal reduziert werde, das MPA aber ein Landesbetrieb bleibe, stelle sich die Frage, ob bei Anziehen der Konjunktur schnell genug wieder genügend Fachpersonal zur Verfügung stehe oder ob der Personalabbau ausschließlich auf Rationalisierungseffekten beruhe. Mit den Personalfragen sollte sich im Übrigen der Unterausschuss "Personal" intensiver beschäftigen.

Wolfgang Dietrich (CDU) bittet darzulegen, wie beim Materialprüfungsamt bei einer Privatisierung mit den Beamten umgegangen werden solle.

LMR Kahler (MWA) antwortet, tatsächlich sei zunächst überlegt worden, das Materialprüfungsamt in eine hundertprozentig landesbeteiligte Gesellschaft umzuwandeln. Nach einiger Zeit hätten dann die Gesellschaftsanteile des Landes veräußert werden sollen. Dieser denkbare Lösungsweg werde zurzeit nicht mehr prioritär verfolgt, nachdem in einem fachlich begleiteten Workshop alle Möglichkeiten durchgespielt worden seien.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

Nunmehr werde der Lösungsansatz Veräußerung des Materialprüfungsamt an einen Erwerber insgesamt verfolgt. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen würden nach Vorliegen des Wertgutachtens diskutiert werden.

Zu den zeitlichen Vorstellungen könne er sich nur sehr zurückhaltend äußern. Im MWA stelle man sich vor, dass über eine Privatisierung im Laufe dieses Jahres entschieden werden könne. Der Zeitpunkt des Handelns hänge erfahrungsgemäß aber sehr stark von den Interessen des möglichen Erwerbers ab. Üblicherweise würden Unternehmen zum 1. Januar eines Jahres übernommen. Dennoch sei jedoch auch eine Übernahme während des Kalenderjahres denkbar.

Natürlich gebe es im Ministerium schon Vorstellungen darüber, wie mit den Beamten verfahren werden sollte. Die Rechtspositionen des Personals im öffentlichen Dienst sollten gar nicht erst infrage gestellt werden, weil sonst ein solcher Prozess nicht klappen werde. Lebenszeitbeamte könnten nicht beliebig verschoben werden. Es gelte, den rechtlichen Rahmen zu berücksichtigen. Gehofft werde, eine Lösung zu finden, die sowohl den rechtlich vorgegebenen Rahmen für Beamte wahre als auch sicherstelle, dass die im Materialprüfungsamt gut arbeitenden Fachleute vom Erwerber übernommen würden, der ja ein originäres Interesse daran haben dürfte, einen Betrieb im vollen Lauf zu übernehmen. Das Land gehe jedenfalls in derartige Veräußerungsgespräche mit der Konzeption, dass der gesamte Personalbestand des Materialprüfungsamts vom Erwerber unter sozialverträglichen Konditionen zu übernehmen sei. Die Privatisierung solle nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen erfolgen, sondern auch um den Personalhaushalt des Landes langfristig zu entlasten.

Was die Rechtslage angehe, gelte im Bereich der Angestellten und Arbeiter der § 613 a BGB, wonach der Personalbestand auf den Erwerber übergehe. Das Personal besitze danach aber auch nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ein Widerspruchsrecht. Diese sensible Materie müsse in den abzuschließenden Personalüberleitungsverträgen interessengerecht gestaltet werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, beabsichtigt werde wohl, das Materialprüfungsamt in andere Hände übergehen zu lassen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) schließt aus den bisherigen Ausführungen, zwar solle das Materialprüfungsamt veräußert werden, aber Genaues wisse das Ministerium noch nicht. Für ihn sei nur schwer vorstellbar, wie eine noch nicht in eine gesellschaftsrechtliche Form umgewandelte Einrichtung Materialprüfungsamt an einen Privaten verkauft werden könne. Es werde auch keine Interessenten geben, wenn das gesamte - auch verbeamtete - Personal vom Erwerber übernommen werden müsse. Er bitte, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen nach Vorliegen des genannten Gutachtens erneut auf die Tagesordnung zu setzen, weil zurzeit für ihn ansonsten nur Kaffeesatzleserei betrieben werden könne.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält den Verfahrensvorschlag von Dr. Grüll für angebracht, diesen Punkt etwa im März 2004 erneut zu behandeln, und meint, insbesondere

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

müsse die Frage aufgegriffen werden, wie eine Veräußerung erfolgen solle, wenn der Landesbetrieb vorher nicht in eine GmbH umgewandelt worden sei. Zuvor sollte dem Unterausschuss in einer Vorlage der aktuelle Stand bezüglich des Materialprüfungsamtes berichtet werden.

MR Dr. Joppa (MWA) erläutert zum Kostendeckungsgrad, dieser habe in den letzten Jahren stets zwischen 88 und 91 Prozent gelegen. Der Kostendeckungsgrad des Jahres 2002 habe sich ebenfalls in diesem Rahmen bewegt. Das Minus von 250.000 € bedeute nicht den Eintritt einer Trendwende. Für 2003 werde zudem wieder ein etwa ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Für die definitive Bewertung einer Einrichtung sei natürlich die betriebswirtschaftliche Darstellung entscheidend.

Was den Personalbedarf bei einem möglichen Anziehen der Konjunktur angehe, verweise er darauf, dass das MPA in den letzten Jahren erfolgreich gelernt habe, sehr flexibel mit dem Personal umzugehen und das vorhandene Personal immer an den benötigten Stellen einzusetzen. Allerdings stelle das fachlich gesehen ein Problem dar, weil es sich bei den dortigen Mitarbeitern um Spezialisten handele. Diese könnten nicht ohne weiteres in einer anderen Werkhalle einer ganz anderen Aufgabe nachgehen. Aber sowohl wegen der sich ändernden Nachfrage als auch wegen der sich wandelnden Personalsituation habe immer flexibel reagiert werden müssen, um ein vertretbares Ergebnis zu erzielen. Eine solche Vorgehensweise sei bis zu einem gewissen Grade auch in Zukunft möglich.

Wolfgang Dietrich (CDU) merkt an, bedacht werden müsse, dass der Wert des Unternehmens maßgeblich davon abhängt, welche nachhaltigen Einnahmeüberschüsse zukünftig erzielt werden könnten.

LMR Kahler (MWA) stellt klar, auch solche Überlegungen seien angestellt worden und bildeten mit Sicherheit Gegenstand des Gutachtens. Es bleibe insoweit das Gutachten abzuwarten.

c) Alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Landesbetriebe und Sondervermögen

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, zum Staatsbad Bad Oeynhausen laufe derzeit bekanntlich dessen Kommunalisierung. Die AGS-Arbeitsgruppe tage am 15. Januar 2004 letztmalig und löse sich auf.

Auf die entsprechende Bitte von **Norbert Post (CDU)** gibt **VA Krähmer (FM)** über die Verhandlungen zu Schulfonds folgenden Sachstandsbericht:

Im Laufe des letzten Jahres haben sehr intensive Arbeitsgespräche zwischen dem Finanzministerium und Vertretern der Generalvikariate der betroffenen Erzbistümer und Bistümer Köln, Münster und Paderborn stattgefunden. Diese Arbeitsge-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

sprache haben schon zu einem belastbaren Zwischenergebnis geführt. Dieses kann man so umschreiben, dass beide Seiten eine Lösung für die Auflösung der Sondervermögen anstreben, die im Konsens und nicht in einer gerichtlichen Auseinandersetzung gefunden wird. Das Instrument des Konsenses besteht natürlich darin, dass aus dem Ertragspotenzial und der Vermögenssubstanz - in welcher Form auch immer - eine Entschädigung an die Bistümer erfolgt, die diese dazu bewegt, auf ihre vermeintlichen Rechtsansprüche gegen das Land zwar nicht zu verzichten, diese aber auch nicht gerichtlich zu verfolgen. Als Zwischenkonsens festhalten kann man, dass die konkrete rechtliche Ausgestaltung einer solchen Entschädigungszahlung so gestaltet werden kann, dass Stiftungen gegründet werden mit dem räumlichen Zuständigkeitsbereich der bisherigen Fonds. Das heißt, dass die Bistümer keinen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen ihnen anstreben. Inwieweit sich der sachliche Zuständigkeitsbereich dieser Stiftungen an den historischen Kabinettsbeschlüssen der preußischen Staatsregierung zur Verwendung der Fondsmittel orientiert, bleibt offen. Wir halten das für frei gestaltbar, aber das ist letztlich eine Angelegenheit, an der das Land kein intensives Interesse hat.

Die Privatschulfinanzierung spielt speziell beim Bergischen Schulfonds eine historische Rolle, weil in der preußischen Kabinettsordre zur Wiederausgliederung des Vermögens des Bergischen Schulfonds aus dem allgemeinen preußischen Staatsvermögen als Verwendungszweck speziell die Finanzierung des katholischen Schulwesens im Gebiet des früheren Herzogtums Jülich und Berg und, so weit dann noch Geld übrig bleibt, auch des evangelischen Schulwesens als Verwendungszweck vorgeschrieben ist.

Wir haben schließlich noch im letzten Jahr als Finanzministerium mit Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Noack zunächst den Bistümern Münster und Köln einen Einigungsvorschlag übermittelt, den ich nicht beziffern möchte. Darauf steht eine Reaktion noch aus. Aber die allgemeine Lebenserfahrung sagt uns, dass der Einigungsvorschlag natürlich mit Gegenforderungen anstatt mit einem begeisterten Ja beantwortet werden wird.

Wir haben deshalb in Kenntnis der Tatsache, dass sich die Verfahren hinziehen, ordnungsgemäß die Haushalte der Fonds in der bisherigen Art und Weise wieder aufgestellt. Sie werden festgestellt haben, dass wir Ablieferungen an den Landeshaushalt aus dem laufenden Geschäft der Fonds nicht vorsehen. Mit Rücksicht auf das Verhandlungsklima und zur Wahrung des Friedens haben wir selbstverständlich die Vermögenssubstanz der Fonds - die vorhandenen Barmittel - nicht am 31. Dezember in den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen übergeleitet, was man bei böswilliger Betrachtung möglicherweise als unfreundlichen Akt hätte ansehen können. Dem wollten wir keinen Raum geben.

Rückblickend ist zu sagen, dass sich die vonseiten der CDU-Fraktion in diesem Unterausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss geäußerte Befürchtung, wir würden Grundstücke verkaufen, um auch im Falle einer Nichteinigung zum Jahresende 2003 50 Millionen € verschaffen zu können, als gegenstandslos erwiesen hat. So etwas würden wir natürlich nie gemacht haben.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

ls-be

Vorsitzender Günter Garbrecht äußert, er hoffe auf einen Erfolg der Bemühungen.

d) Schlussberatung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, zu allen Landesbetrieben und Sondermögen

Hinweis: Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 13/2601 ebenso zu entnehmen wie das Ergebnis der Gesamtabstimmung.

Vorsitzender Günter Garbrecht macht darauf aufmerksam, in der Beschlussvorlage des Gutachterdienstes seien nur die Landesbetriebe und Sondervermögen aufgeführt, zu denen auch Änderungsanträge der Fraktionen vorlägen. Über die Landesbetriebe und Einrichtungen, zu denen keine Änderungsanträge gestellt worden seien, werde der Unterausschuss in seiner Gesamtabstimmung über den Haushaltsplanentwurf befinden.

Norbert Post (CDU) weist darauf hin, seine Fraktion behalte sich vor, im Haushalts- und Finanzausschuss zu den Einzelplänen noch Anträge zu stellen.

Antragsberatung

Zu Antrag 08/01:

Erwin Siekmann (SPD) vertritt die Auffassung, die den Landesbetrieb Straßenbau betreffenden Anträge seien in sich schlüssig und nachvollziehbar. Im Antrag 08/01 gehe es darum, bei Titel 682 90 die Zuführung zum laufenden Betrieb zu reduzieren. Der Reduktionsbetrag solle dazu dienen, ausgabenwirksame Änderungsanträge der Fachausschüsse zu finanzieren. Die ungerade Summe ergebe sich daraus, dass sich diese Beträge in der Rücklage befänden und somit verfügbar seien.

Dr. Stefan Grüll (FDP) erkundigt sich, warum in der Begründung hinsichtlich der Deckung der Mehrausgaben in einzelnen Kapiteln auch das Kapitel 08 010 - Ministerium - genannt werde. Bei den anderen Kapiteln sehe er keine Probleme, weshalb er dem Antrag gern zustimmen würde.

Erwin Siekmann (SPD) betont, es handele sich ausschließlich um investive Maßnahmen im Bereich des Verkehrs, die über diesen Antrag mit finanziert werden sollten.

MD Krell (MVEL) klärt auf, das Kapitel 08 010 werde deshalb in der Begründung erwähnt, weil es um die Umsetzung einer Planstelle gehe, die bisher eine Leerstelle sei, ohne dass der Stellenhaushalt des Ministeriums erweitert werde.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
31. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004

Is-be

Dr. Stefan Grüll (FDP) erklärt, seine Fraktion stimme in diesem Unterausschuss diesem Antrag entsprechend der Erläuterung des Kollegen Siekmann zu. Seine Fraktion lege Wert darauf, dass diese Mittel ausschließlich investiven Maßnahmen dienen.

Zu Antrag 08/02:

Erwin Siekmann (SPD) erläutert, durch diesen Antrag würden weniger Mittel für Investitionen im Straßenbau bereitstehen. Die entsprechenden Investitionen müssten zugunsten der Finanzierung anderer Maßnahmen im verkehrlichen Bereich gestreckt werden.

Zu den Anträgen 08/03 und 08/04:

Erwin Siekmann (SPD) führt zur Begründung des Antrags 08/04 der Koalitionsfraktionen aus, vom Geologischen Dienst werde eine Ablieferung in Höhe von 1 Million € an den Landeshaushalt vorgeschlagen. Diese Summe sei in den Antrag aufgenommen worden, um dem Geologischen Dienst einen Betrag zu belassen, der dessen Handlungsfähigkeit sicherstelle. Auf Rückfrage sei den antragstellenden Fraktionen bestätigt worden, diese Summe könne wohl abgeliefert werden, aber gleichzeitig sei darum gebeten worden, von einer höheren Ablieferung abzusehen. Aus diesem Grunde könne seine Fraktion auch dem Antrag 08/03 der Fraktion der FDP auf eine höhere Ablieferung nicht zustimmen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) erläutert, die von seiner Fraktion beantragte Reduzierung des Ansatzes um 2 Millionen € beruhe auf einer Erkenntnis der letzten Sitzung in diesem Unterausschuss. Im Ergebnis verfolgten aber beide Anträge ein identisches Ziel. Dieser Sachverhalt sollte auch im Abstimmungsergebnis zum Ausdruck kommen.

Erwin Siekmann (SPD) bittet um Verständnis, wenn seine Fraktion nach eigener Prüfung durch die Fachleute den Antrag der FDP auf eine höhere Kürzung ablehne, und empfiehlt, im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal klären zu lassen, welche Gründe nur für eine Reduzierung des Ansatzes von einer Million Euro sprächen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) kündigt an, sich bei der Abstimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme zu enthalten.